



HAGENOWER Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 27

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 07

„Willkommen in der Lebenshilfwerk-Familie, liebe KiTa „Haus der kleinen Füße“ in Redefin!“

Wir haben Zuwachs bekommen und freuen uns riesig: Zum 1. August 2021 hat das Lebenshilfwerk Hagenow die KiTa „Haus der kleinen Füße“ in Redefin übernommen.

Die KiTa verfügt über 43 Plätze für Krippenkinder (unter 3 Jahre alt) und Kindergartenkinder (von 4 bis maximal 7 Jahre alt). In der KiTa dürfen wir Kinder aus Redefin und den umliegenden Dörfern wie Belsch, Groß Krams, Bresegard und Gößlow begrüßen.

Derzeit nutzt die KiTa zwei Standorte in Redefin - das eigentliche KiTa-Gebäude in der Belscher Straße und zusätzlich einige Räume im nahegelegenen Gemeindehaus an der B5.

Engagierte Mitarbeiterinnen begleiten die Kinder zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten. Jedes Kind wird mit seinen Wünschen und Bedürfnissen als einzigartig wahr und ernst genommen. Die Mitarbeiterinnen arbeiten familienorientiert und sehr eng mit den Eltern zusammen. Eltern - als Experten für ihre Kinder - sind für uns die wichtigsten Partner und daher liegt unser Fokus auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit ihnen.

Für das Lebenshilfwerk steht das christlich-humanistische Menschenbild und somit der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedarfen im Mittelpunkt der täglichen Arbeit.

Das Lebenshilfwerk setzt sich für eine barrierefreie Lebensgestaltung ein - in allen Lebensbereichen und von Beginn an. Auf diese Art wollen wir zukünftig das Betreuungsangebot in der KiTa Redefin mit einer an dem christlich-humanistischen Menschenbild ausgerichteten integrativen Einrichtung ergänzen

und somit zur gelebten Inklusion in der Region beitragen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft mit der KiTa „Haus der kleinen Füße“ in Redefin!

Für weitere Informationen steht die Geschäftsführerin, Frau Ines Mahnke, gern zur Verfügung.

Mölln, 01.09.2021

Lebenshilfwerk Hagenow gGmbH

Foto und Text: Ines Mahnke



- Anzeige -

FAHRRAD
Rachow
SEIT 1933

3 MAL IN SCHWERIN
1 MAL IN WITTENBURG



RIESIGE AUSWAHL FÜR DIE GANZE FAMILIE

www.fahrradrachow.de

SCHWERIN:

Dreescher Markt 2
19061 Dreesch

Medeweger Straße 12
19057 Lankow

Mecklenburgstraße 59, 19053 Innenstadt

WITTENBURG:

Mühlenring 4, 19243 Wittenburg



Die nächste Ausgabe erscheint am 08. Oktober 2021.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pinziger, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard bei Picher

Die Gemeinde Bresegard bei Picher plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 11.10.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar

Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar

Die Gemeinde Kirch Jesar plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 16.09.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Sitzung der Gemeindevertretung Redefin

Die Gemeinde Redefin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 15.09.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Einladung zur Einwohnerversammlung Gemeinde Strohkirchen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Strohkirchen sind am Mittwoch, **15.09.2021** um **19:00 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus Strohkirchen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zu aktuellen Themen
3. Fragen und Anregungen

gez. Flöter, Monique
Bürgermeisterin

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutz-Vorgaben statt.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

Die Gemeinde Bandenitz plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 15.09.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Sitzung der Gemeindevertretung Belsch

Die Gemeinde Belsch plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 13.09.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

Die Gemeinde Bobzin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 23.09.2021.

Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter der Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am **26.09.2021** von **08:00 bis 18:00 Uhr**

1. Das Amt Hagenow-Land ist in **20** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Gewählt wird in den Gemeinden:

Wahlbezirk 001: Alt Zachun

Wahlraum: Gemeindezentrum Alt Zachun, Am Sportplatz 1
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Bandenitz mit den Ortsteilen Besendorf, Radelübbe

Wahlraum: Gemeindehaus Bandenitz, Ortsteil Radelübbe, Feldstraße 1
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Belsch mit dem Ortsteil Ramm

Wahlraum: Gemeindehaus Belsch, Dorfstraße 4
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Bobzin

Wahlraum: Gemeindehaus Bobzin, Zur Schulkoppel 3
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Bresegard bei Picher

Wahlraum: Gemeindehaus Bresegard, Schulstraße 12
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Gammelín mit dem Ortsteil Bakendorf

Wahlraum: Landgasthof „Zum Hahn“, Gammelín, Hauptstraße 24
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Groß Krams

Wahlraum: Gemeindehaus Groß Krams, Teichstraße 8
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Hoort mit dem Ortsteil Neu Zachun

Wahlraum: Gemeindezentrum „Hoorter Krug“, Hoort, Hauptstraße 24
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Hülseburg mit dem Ortsteil Presek

Wahlraum: Gemeindehaus Hülseburg, Dorfstraße 7
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Kirch Jesar mit dem Ortsteil Neu Klüß

Wahlraum: Gemeindehaus Kirch Jesar, Theodor-Körner-Straße 10
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Kuhstorf

Wahlraum: Gemeindehaus Kuhstorf, Schulstraße 7
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Moraas

Wahlraum: Gemeindehaus Moraas, Hauptstraße 20
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Pätow-Steegen mit den Ortsteilen Pätow, Steegen

Wahlraum: Gemeindehaus Pätow, Am Brink 11
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Picher mit dem Ortsteil Jasnitz

Wahlraum: Gemeindehaus Picher, Hagenower Straße 10 a
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Pritzier mit den Ortsteilen Bahnhof-Pritzier, Schwechow

Wahlraum: Dorf- und Gemeinschaftshaus Pritzier, Hagenower Straße 12
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Redefin

Wahlraum: Kulturscheune Redefin, An der B 5 12
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Strohkirchen

Wahlraum: Gemeindehaus Strohkirchen, Gartenstraße 6
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Toddin mit dem Ortsteil Gramnitz

Wahlraum: Gemeindehaus Toddin, Hillerweg 2
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Toddin, mit den Ortsteilen Setzin, Grünhof, Ruhethal, Schwaberow

Wahlraum: Gemeindehaus Setzin, Am Sportplatz 3
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 001: Warlitz mit dem Ortsteil Goldenitz

Wahlraum: Gemeindehaus Warlitz, Hauptstraße 23
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **04. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um **17.00 Uhr**, im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl je zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Im Wahllokal gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Wahlberechtigten werden außerdem darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Die Stimmzettel sind in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) die Wahlscheine und die Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG sowie § 23 Absatz 4 LKWG M-V).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG sowie § 29 Absatz 3 LKWG M-V).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Hagenow, den 31.08.2021

gez. Maty
Amtsvorsteher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zum Landtag Mecklenburg- Vorpommern

am 26. September 2021

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden

Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz

wird in der Zeit vom

6. September 2021

bis

10. September 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

beim Amt Hagenow-Land, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021** bis 12:00 Uhr, beim Amt Hagenow-Land, Zimmer 1, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen / einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.

- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

12 Schwerin - Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkreis

18 Ludwigslust-Parchim II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

- 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 2021**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

- 5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- 5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **3. September 2021**) oder die Antragsfrist

auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,

- b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

6.1 **für die Wahl zum Deutschen Bundestag**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 **für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWÖ).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäu-

ßerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bundestagswahl bzw. den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hagenow, den 18.08.2021

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Maty
Amtsvorsteher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>.

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung des Amtes Hagenow-Land

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich bekannt, dass der Amtsausschuss des Amtes Hagenow-Land auf seiner Sitzung vom 17.08.2021 die Gemeindewahlleitung gewählt hat.

Gemeindewahlleiterin ist Frau Janine Holz, Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Hagenow-Land. Stellvertretende Gemeindewahlleiterin ist Frau Janine Schaldach, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste / Finanzen im Amt Hagenow-Land.

Die Gemeindewahlleitung ist wie folgt zu erreichen:

Gemeindewahlleiterin
Frau Janine Holz
Amt Hagenow-Land

Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow
Tel.: 03883 6107-29
janine.holz@amt-hagenow-land.de

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin
Frau Janine Schaldach
Amt Hagenow-Land
Bahnhofstraße 25
19230 Hagenow
Tel.: 03883 6107-28
janine.schaldach@amt-hagenow-land.de

gez. Maty
Amtsvorsteher

▶ Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes Picher

Sitzung der Schulzweckverbandsversammlung Picher

Der Schulzweckverband Picher plant seine nächste **Verbandsversammlung** am 28.09.2021.

Beachten Sie bitte die Bekanntmachung der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes im Internet 7 Tage vor der Sitzung unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Nachdem die Fassade fertig gestellt ist, kann das Gerüst abgebaut werden, sodass Anfang September mit den Arbeiten an der Außenanlage begonnen werden kann.

Wir werden die Einwohnerinnen und Einwohner über den Baufortschritt des Bauprojektes auf dem Laufenden halten.

Marco Haurenherm und Grit Wenkstern

Gehweg in Setzin wurde fertig gestellt

Die Gemeinde Toddin hat im Ortsteil Setzin ein wichtiges Tiefbauprojekt abgeschlossen.

In der Ortslage, entlang der Kreisstraße 12, wurde auf ca. 400m Länge ein neuer Gehweg errichtet, davon wurden ca. 135m im Bestand grundhaft saniert. Über sehr viele Jahre hinweg, gab es stetige Bemühungen dieses Projekt zu realisieren.

Die ersten Planungen rühren bereits aus dem Jahr 2003. Immer wieder wurden Fördermittel eingeworben. Im Jahr 2020 war es dann endlich soweit und es kam der langersehnte Bescheid vom Landkreis Ludwigslust-Parchim in Höhe von 65 % der Projektkosten. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten schon gar nicht mehr daran geglaubt.

Die Gesamtkosten des Bauprojektes werden sich auf ca. 215 T€ belaufen, wovon knapp 140 T€ gefördert werden. Es bleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von ca. 75 T€ für die Gemeinde.

Im Namen der Gemeinde gebührt neben dem Landkreis LUP allen Projektbeteiligten ein großes Dankeschön. In der Projektierung/Bauüberwachung war Dipl.-Ing. Rüdiger Zastrow und für die Bauausführung das Tiefbauunternehmen LKT aus Wittenburg, vertreten durch Herrn Dirk Heitmann, maßgeblich am Erfolg beteiligt!

Für Bürgermeister Marco Haurenherm war es im Beisein seiner beiden Stellvertreterinnen Grit Wenkstern und Ilona Reinsch eine große Freude, den Gehweg nun auch symbolisch freizugeben. Besonders für Ilona Reinsch war es eine Herzensangelegenheit und emotional auch bewegend, nach all den vielen Jahren nun dieses fertige Projekt mit zu eröffnen.

Mit diesem letzten Stück Gehwegneubau an der Hauptdurchgangsstraße in Setzin sorgt die Gemeinde für deutlich mehr Sicherheit, es ist eine Aufwertung und ein Zugewinn für uns alle!



von links: Grit Wenkstern, Marco Haurenherm, Ilona Reinsch

Fotos: Grit Wenkstern

▶ Amtliche Mitteilungen

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Dietrich Scheunemann

Herr Scheunemann war seit dem 18.10.2012 gewählter Schiedsman im Amt Hagenow-Land. Seine verantwortungsvolle Tätigkeit führte er mit der nötigen Ruhe und Bedacht aus. Mit ihm verlieren wir eine große Stütze. Wir werden Herrn Scheunemann ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Holger Maty
Amt Hagenow-Land

▶ Aus dem Amt und den Gemeinden

Neues aus der Gemeinde Toddin

Baufortschritt Mehrfunktionshaus

Von außen kaum zu erkennen, aber im Inneren des Gebäudes laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Derzeit finden die Maler-, Fliesenleger-, Elektroinstallations- sowie die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten parallel statt.



Aufgrund von längeren Lieferzeiten u.a. für die Abgasanlage wird eine Fertigstellung der Fahrzeughalle im Oktober dieses Jahres angepeilt.

Veranstaltungsplaner Kultur-und Sozialausschuss der Gemeinde Redefin 2021



15.10.2021, 19.00 Uhr
Umzug mit der Blaskapelle und
Blasmusik in der Kulturscheune.
Das Herbstfeuer am Gemeindezentrum
wird veranstaltet von der Feuerwehr Redefin

23.10.2021, 15.00 Uhr
Spieleabend Kulturscheune
-Für Preisbestellung Anmeldung erbeten
unter 038854 5083-



13.11.2021, 15.00 Uhr
Spieleabend Kulturscheune
-Für Preisbestellung Anmeldung erbeten
unter 038854 5083-



Achtung!
Wir weisen ausdrücklich auf die dann,
zu der Zeit geltenden Coronaregeln hin.
Bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise bei sich!

Es laden herzlich ein:
Die Vereine und der Kultur-und Sozialausschuss der Gemeinde Redefin
Aktualisierungen erfolgen laufend!

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir

eine EinrichtungsleiterIn und zwei ErzieherInnen (m/w/d)

für unsere Kindertagesstätte in Redefin.

Die Lebenshilfswerk Hagenow gGmbH übernimmt zum 01.08.2021 die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ in Redefin.

Die Kindertagesstätte bietet Platz für 43 Kinder in Krippen- und Elementargruppen.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Förderung und Betreuung unserer Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Durchführung von Beratungs- und Entwicklungs-Gesprächen
- Wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern
- Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs-Prozessen
- Aktive Teamarbeit und regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen
- Als EinrichtungsleiterIn: Übernahme der pädagogischen Verantwortung; Führung des KiTa-Teams

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin/Heilerzieherin
- Teamfähigkeit - wir warten auf Sie!
- Kreativität, Engagement - Ihre Ideen sind bei uns am richtigen Ort
- Dokumentation und Selbstorganisation ist für Sie das eigentliche Kinder-Spiel
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern - mit und ohne Beeinträchtigung und einen wertschätzenden und sensiblen Umgang mit ihnen und ihren Eltern
- die Achtung des kirchlich-diakonischen Auftrages unserer Einrichtung und die Erfüllung der übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche und Diakonie
- Als Einrichtungsleiterin: Organisationstalent, Verantwortungsbereitschaft, Einsatzbereitschaft, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Vergütung nach Verhandlung mit zusätzlicher Altersversorgung; später nach KTD
- zusätzliche Altersversorgung
- unbefristete Stellen in Teilzeit/Vollzeit
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein modern ausgestatteter und vielseitiger Arbeitsplatz mit verantwortungsvollen Aufgaben
- ein engagiertes und freundliches Team
- regelmäßige interne und externe Fortbildungen

Lebenshilfswerk Hagenow gGmbH

Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“

Frau Ines Mahnke, Geschäftsführerin

Grambeker Weg 111

23879 Mölln

Tel.: 04542 8467-101

E-Mail: LHW@LHW-Zukunft.de

www-LHW-Zukunft.de

IMPRESSUM:

Hagenower Kommunalanzeiger - Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schulnachrichten

**Schulanmeldung
Schuljahr 2022/2023
an der Grundschule Gammelin**



für folgende Gemeinden: Gammelin, Alt Zachun, Bobzin, Bandenitz, Hoort, Hülseburg, Warsow, Hagenow OT Viez, Wittendörp OT Luckwitz/Harst

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2022 schulpflichtig, wenn es zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.06.2016 geboren ist.

Ab 11.10.2021 bis 15.10.2021 können Sie die Schulanmeldung in der Grundschule Gammelin vornehmen.

Bitte bringen sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und einen Nachweis der Schutzimpfung gegen Masern mit.

Wir bitten darum, dass getrenntlebende Eltern eine Vollmacht des zweiten sorgeberechtigten Elternteils zur Anmeldung mitbringen.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: von 08:00 bis 17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

S. Beutler

komm. Schulleiterin

Grundschule Gammelin

Schulstraße 5, 19230 Gammelin

Tel.: 038850-427, Fax: 443

E-Mail: schule@grundschule-gammelin.de

http://grundschulegammelin.de

**Schulanmeldungen
für das Schuljahr 2022/2023 in Hagenow**

Laut Schulgesetz vom 10.09.2010, zul. geä. am 26. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 222) § 43 erfolgt in diesem Jahr die Schulanmeldung für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren sind.

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger ist in der Zeit vom 13.09.2021 bis spätestens 22.10.2021 möglich.

Unter der Internetadresse www.hagenow.de, Downloadcenter / Formulare / Anträge finden Sie das entsprechende Anmeldeformular. Dieses können Sie dann ausgefüllt entweder per Post an:

**Stadt Hagenow
Schulverwaltung
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow**

oder per E-Mail an:

schulverwaltung@hagenow.de

senden.

Der Schulanmeldung sind eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Nachweis der Masernschutzimpfung beizufügen!

Die Möglichkeit der **persönlichen Anmeldung (nur Terminabsprache)** besteht in der Zeit vom **13.10. bis zum 22.10.2021** im Rathaus, Zimmer 113 (Parterre) dienstags und donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr.

B. Heimke
Teamleiterin
Schulen/Kindertagesstätten

**Schulanmeldung für das Schuljahr
2022/2023 in Lübtheen**

Laut Schulgesetz M-V vom 10.09.2010. zul. geä. am 2.12.2019 (GVOBl. M-V S. 719) § 43 erfolgt in diesem Jahr die Schulanmeldung für die Kinder welche in der Zeit vom **01.07.2015 bis 30.06.2016** geboren sind. Ebenfalls sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2021/2022 zurückgestellt worden sind, anzumelden.

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Lübtheen mit deren Ortsteilen sowie die Gemeinde Pritzler und den Ortsteil Goldenitz (Gemeinde Warlitz).

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger ist in der Zeit vom **25.10.2021 bis 05.11.2021** möglich.

Unter der Internetadresse www.luebtheen.de (Rathaus & Politik / Bürgerservice / Formulare / Soziales & Jugend) finden Sie das entsprechende Anmeldeformular. Bitte fügen Sie diesem eine Ablichtung der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei. Sie können die Unterlagen in den Briefkasten der Stadt Lübtheen legen bzw. postalisch an folgenden Anschrift senden:

**Stadt Lübtheen
z. Hd. Frau Preuß
Salzstraße 17
19249 Lübtheen**

Gerne nehmen wir Ihre Unterlagen auch per Email entgegen. Hierzu senden Sie diese bitte an

k.preuss@luebtheen.de.

Die Möglichkeit der persönlichen Anmeldung besteht in der Zeit vom 25.10.2021 bis 05.11.2021 im Rathaus der Stadt Lübtheen (Zimmer 11), dienstags und donnerstags in der Zeit von jeweils 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie hierfür vorab einen Termin unter der 038855 711-26.

gez. *Lindenau*
Bürgermeisterin

**Schulanmeldung für das
Schuljahr 2022/2023
an der „Theodor Körner“
Schule in Picher**



für folgende Gemeinden: Belsch, Bresegard bei Picher, Groß-Krams, Kuhstorf, Moraas, Picher, Redefin, Strohkirchen

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2022 schulpflichtig, wenn es zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.06.2016 geboren ist.

Ab sofort können Sie die Schulanmeldung in der Schule in Picher vornehmen.

Öffnungszeiten: schultäglich von 07:30 bis 13:30 Uhr (außer in den Ferien)

Die Anmeldung muss bis spätestens **22.10.2021** erfolgen.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, falls Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen oder es Rücksteller aus dem Jahr 2021 ist.

Mit freundlichen Grüßen

M. Tiede
Schulleiter

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 08. Oktober 2021.**

► Verschiedenes

Qualitätssiegel für Crivitzer Grundschule

Jetzt trägt die zehnte Schule im Landkreis Ludwigslust-Parchim das Siegel „Sicherheit macht Schule“ und liegt damit landesweit vorne



Das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ wird für vorbildliche Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, Verkehrserziehung, Erste Hilfe, Gesundheitswesen und Suchtprävention an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Die Grundschule „Fritz-Reuter“ Crivitz hatte sich bereits 2020 um die Verleihung des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“ beworben. Die Jury des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung und des Ministeriums für Inneres und Europa hat der Verleihung des Siegels auch bereits im vergangenen Jahr zugestimmt, allerdings musste die Verleihung aufgrund der Corona-Einschränkungen mehrmals verschoben werden. Jetzt wurde das Siegel und die Urkunde durch Monika-Maria Kunisch, die Geschäftsführerin des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung M-V übergeben.

Die Direktorin der Grundschule Crivitz, Silke Darnstädt, bedankte sich im Namen des Lehrerkollegiums und der Schülerinnen und Schüler für die Würdigung und betonte, dass die Präventionsarbeit nur im Team gelingen kann und die Schulsozialarbeit dabei eine wichtige Rolle einnimmt. Landrat Stefan Sternberg, der zugleich auch Vorsitzender des Kriminalitätspräventionsrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist, lobte das starke Engagement der Schule, nicht nur im Bereich der Präventionsprojekte. „Unser Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt mit der Verleihung des Siegels an die Grundschule Crivitz jetzt landesweit vorne“, sagte Landrat Stefan Sternberg. Zusätzlich übergab er einen symbolischen Scheck mit 200 Euro. Die Bürgermeisterin von Crivitz, Britta Brusck-Gamm, betonte, dass den Schülerinnen und Schülern nicht nur Wissen, sondern auch die richtigen Einstellungen und Werte für das Leben vermittelt werden.

Das Thema Sicherheit an Schulen rückt auch gerade durch die Lehr- und Lernbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie immer mehr in den Fokus. Im Leitfaden zur Vergabe des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“ heißt es: „Schulen mit diesem Qualitätssiegel verdeutlichen, dass sie über ihre in Gesetzen und Verordnungen geregelten Pflichtaufgaben hinaus eine breite Palette an unfall-, gesundheits- und gewaltpräventiven Maßnahmen anbieten und damit der objektiven und subjektiven Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Lehrerinnen und Lehrer einen besonderen Stellenwert im Schulalltag beimessen. Das Qualitätssiegel trägt auch dazu bei, das Schulklima zu verbessern, Arbeitszufriedenheit und Lernerfolge zu fördern sowie den Ruf und die Außenwirkung der Schule zu unterstützen. Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal wird darüber hinaus ein zusätzliches Kriterium für die Schulwahl geboten.“

Antragsberechtigt für das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ sind unabhängig vom Schultyp alle Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aktuell sind es 38 Schulen, die es tragen. Der Leitfaden Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ enthält erforderliche Qualitätskriterien und das Verga-

beverfahren, der unter www.kriminalpraevention-mv.de zu finden ist. Das Siegel wird für fünf Jahre verliehen, danach kann eine Verlängerung für weitere fünf Jahre beantragt werden.

Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim bei der Koordinatorin des Kriminalitätspräventionsrates, Anett Nuklies, Telefon: 03871-7221605; E-Mail: anett.nuklies@kreis-lup.de. www.kreis-lup.de

Text und Foto: Anett Nuklies

Sommersafari in Balow

Endlich Ferien! Endlich Sommer! Endlich Campzeit!

Kurzentschlossen entschied sich der Kreissportbund anstelle des einem geplanten Sommercamps ein zweites anzubieten. Denn groß war die Nachfrage nach der langen Corona-Pause. Insgesamt 53 Kinder im Grundschulalter begrüßten wir zu den Feriencamps „Sommersafari - Auf den Spuren Afrikas“ im idyllischen Balow. Wie gewohnt sind unsere Camps mit Bildungsanteilen gespickt. Unser 3köpfiges ehrenamtliches Juniorteam hatte viele kreative und lustige Ideen im Peto. Meist mit dem Fahrrad unterwegs, galt es in und um Balow einiges zu entdecken. Der Bach wurde zum Nil, der angrenzende Laubwald zum fast undurchdringlichen Regenwald und die Felder zu den Wüsten Afrikas. Sogar eine afrikanische Sprachreise wurde mit dem Fahrrad absolviert.



Gruppenbild

Foto: Maik Mannek

Das Thema „Afrika“ begann schon bei der Ankunft. Jedes Zimmer war einem afrikanischen Land zugeteilt: In Marokko, Ägypten, Somalia und sogar Madagaskar, wo die wohl berühmtesten Pinguine der Filmgeschichte herkommen, wurden die Lager aufgeschlagen. Doch leider war in Balow in puncto afrikanischer Tierwelt nichts zu finden. Das holten wir in Malchow nach. Der Affenpark mit der Sommerodelbahn war für die meisten kleinen Forscher das Highlight des Camps. Natürlich durfte die traditionelle Nachtwanderung nicht fehlen. Dabei erschreckten sich nicht nur die Kinder bei der riesigen herabhängenden Spinne

Danke dafür an die Balower Jugendfeuerwehr und ihrer tatkräftigen Unterstützung auch bei der Routenplanung für die verschiedenen Ausflüge mit und ohne Rad.

Wir sagen „Totsiens“ (*Afrikaans*) - Auf Wiedersehen - und bis zum nächsten Camp!

KSB LUP Juniorteam



Mit dem Fahrrad auf Erkundungstour

Foto: Hannes Giencke

Andreas Pasternack in Zarrentin am Schaalsee

Pasternack ist Kult. Seit über zehn Jahren moderiert er gemeinsam mit Joachim Böskens einmal wöchentlich die „Jazztime“ auf NDR 1 Radio MV. Durch zahllose Liveauftritte und eine unverwechselbare Bühnenpräsenz hat er sich eine Fangemeinde erspielt, die mittlerweile weit über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinausreicht.

Andreas Pasternack freut sich, nach langer Pause endlich wieder auftreten zu können. So führt ihn eines seiner nächsten Konzerte ins Kloster Zarrentin:

Pasternack Live in Concert Am 08. August um 15:00 Uhr

Gemeinsam mit seinen Kollegen Enrique Marcano-González (Bass) und Christian Ahnsehl (Gitarre) präsentiert der Sänger und Saxophonist die schönsten und bekanntesten Jazzstandards aller Zeiten.

Live und exzellent musiziert und auf unverwechselbar charmante und humorvolle Weise dargeboten von einem der beliebtesten Künstler unseres Landes.

Karten gibt es in der Bibliothek des Klosters und im Tee- und Geschenkestübchen in Zarrentin. Eine Reservierung ist unter Pasternack-Konzert@gmx.de und Telefon 0176 25718825 möglich.



Foto: Kristin Schnell

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Alt Zachun

Auf der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 25.06.2021 wurde die Auszahlung der Jagdpacht 2018/2019 und 2019/2020 beschlossen.

Der Beschluss nach § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Alt Zachun liegt ab dem 01.09.2021 für 2 Wochen für jeden Jagdgenossen zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher - Dietrich Groth - aus.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Hoort

Einladung zur Vollversammlung

am 13.10.2021, um 18 Uhr, im Gemeindezentrum „Hoorter Krug“

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwartes

4. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

Anschließend:

Gemeinsames Essen auf Einladung der Jagdpächter (Anmeldungen bitte bis 30.09. bei I.Feldmann)

Die Versammlung findet unter Einhaltung der zum Versammlungszeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen statt.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoort

Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof

Einladung zur Jahresversammlung

Die Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof lädt hiermit Eigentümer und Jagdpächter zur Jahresversammlung für das Jagdjahr 2020/2021 ein.

Termin: Samstag, 02. Oktober 2021, 11:00 Uhr
Versammlungsort: Gaststätte „Landgasthof Franck“ in 19230 Kuhstorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss über Verwendung nicht ausgezahlter Jagdpachten
6. Beschluss über die Höhe der auszahlenden Jagdpachten
7. Aktuelles / Sonstiges / Diskussion

Bei Eigentumsveränderungen oder Änderung der Bankverbindung bitten wir um Vorlage der entsprechenden Nachweise zur Versammlung.

Der Vorstand behält sich vor, bei Nichtvorlage entsprechender Nachweise und Daten die Jagdpacht nicht auszuführen.

Sollten Sie zur Versammlung verhindert sein, können Sie auch einen Vertreter - ausgestattet mit einer schriftlichen Vollmacht - bestimmen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden behördlichen Vorschriften (Landesverordnung) bezüglich COVID-19 hin!

Für den Jagdvorstand Kuhstorf-Eichhof

Bert Kiencke
 Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leussow und Redefin

Gottesdienste

12. Sept. 2021

14:00 Uhr Leussow, Kirche, Pastor Volker Höppner

19. Sept. 2021

10:00 Uhr Kuhstorf, Kapelle, P.i.R. F. Schirrmeister

26. Sept. 2021

14:00 Uhr Leussow, Kirche, Pastor Christian Lange

Bitte halten Sie sich weiterhin an die Abstandsregeln (1,5 - besser 2 Meter) und Hygienevorschriften.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zu Ihrem Platz.

Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land

(Bereich: ehemalige KG Gammelin-Warsow&Parum und Pampow-Sülstorf)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im September und Oktober 2021

12. September, 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Gammelin

19. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Familienkirche zum Weltkindertag in Sülstorf

26. September, 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Erntedank GD in Warsow

03. Oktober, Erntedank /18. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Parum und Erntedank GD in Pampow

10. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in Gammelin

Kreativkreis

19:30 - ca 20:30/21:00 Uhr im Pfarrhaus Gammelin, 11.10.2021

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorinnen und Pastoren, sowie die Mitarbeiterinnen

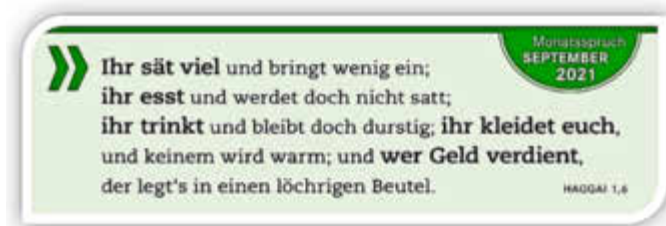
Kontaktdaten

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Ev.-Luth. Emmaus - Kirchengemeinde Schwerin - Land (Südwest) sind:
für den Bereich Gammelin-Warsow & Parum, Pastorin W. Langer, 038850 5162

für den Bereich Pampow-Sülstorf, Pastor Á. Csabay, 03865 3225,
Gemeindepädagogin Ina Bammann, Tel. 01577 4655388

Öffnungszeiten Gemeindebüro im Pampower Pfarrhaus: dienstags
10:00 - 12:00 Uhr (Enikő Csabay Gemeindegemeinschaftssekretärin, 03865 240)

Friedhofsverwaltung: Kirchenkreisverwaltung Schwerin, Außenstelle Güstrow, Domstr. 16, 18237 Güstrow, Ansprechpartnerin Frau Grit Behrsing-Siebert, 03843 4656132



Zum Erntedankfest-GD in Warsow

Am 26.09.2021 wollen wir in der Kirche Warsow Danke sagen und Erntedankfest feiern. Wir freuen uns über Erntegaben, die Sie im Vorfeld zum Gottesdienst mitbringen können. Mit ihnen wollen wir den Altarbereich schmücken, tatsächlich danke sagen und sie mit anderen Menschen teilen. Die Erntegaben werden von der Schweriner Tafel abgeholt und an Menschen verteilt, die sie brauchen. Wenn es möglich ist, wird der Chor in den Gottesdienst singen nach langer Zeit wieder - auch ein Grund, danke zu sagen. Wir freuen uns auf Sie!

Konzert im September: 17.09.2021 um 19:30 Uhr in der Kirche Warsow, „The Aberlour's“

Am Abend eines trüben Novembertages 1998 trafen sich der Frontmann der Mittelalter-Folkrockband „Horch“, Songwriter und Multiinstrumentalist Klaus Adilphi und der Speedfiddler Steffen Knaul im einzigen zu dieser Zeit geöffneten Laden der Halleschen Geiststraße, auf der Suche nach wärmenden Vorratsgetränken für den sich ankündigenden Winter. Die siebente probierte Sorte war Aberlour, ein schottischer Highland Single Malt.

Knapp drei Monate später gaben „The Aberlour's“ ihr erstes Konzert ... (www.aberlours.de)

Unter den dann geltenden Corona-Regeln hoffen wir, das Konzert durchführen zu können. Zugelassen sind die 3 G's (geimpft, genesen, getestet - Testergebnis nicht älter als 24 Stunden) - bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit. Bitte erkundigen Sie sich vorher bei den Kirchenältesten.

Gruppen und Kreise

Kinderkirche

Pampow - donnerstags 14:00 bis 15:00 Uhr

Gammelin - verschiedene Tage in Schulkooperation

Jugend

Junge Gemeinde Gammelin - je 18:00 bis 20:00 Uhr geplant:

24.09.2021; 22.10.2021

Frauenfrühstück in Sülstorf

monatlich (immer mittwochs) um 09:00 Uhr im Pfarrhaus. Nächstes Treffen am 15.09.2021

Frauenkreis Kothendorf

14:30 - ca. 16:00 Uhr, 23.09.2021; 14.10.2021

Frauenkreis Gammelin

19:30 - 21:00 Uhr, 13.10.2021